

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19a der Stadt Eutin für ein Teilgebiet westlich des Hochkamps zwischen dem Hochkamp und dem Gelände der Kreisberufsschule**

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 03.11.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19a der Stadt Eutin für ein Teilgebiet westlich des Hochkamps zwischen dem Hochkamp und dem Gelände der Kreisberufsschule und die Begründung liegen vom **29.11. bis 29.12.2011** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der vorgenannten Zeiten zur Niederschrift abgeben.

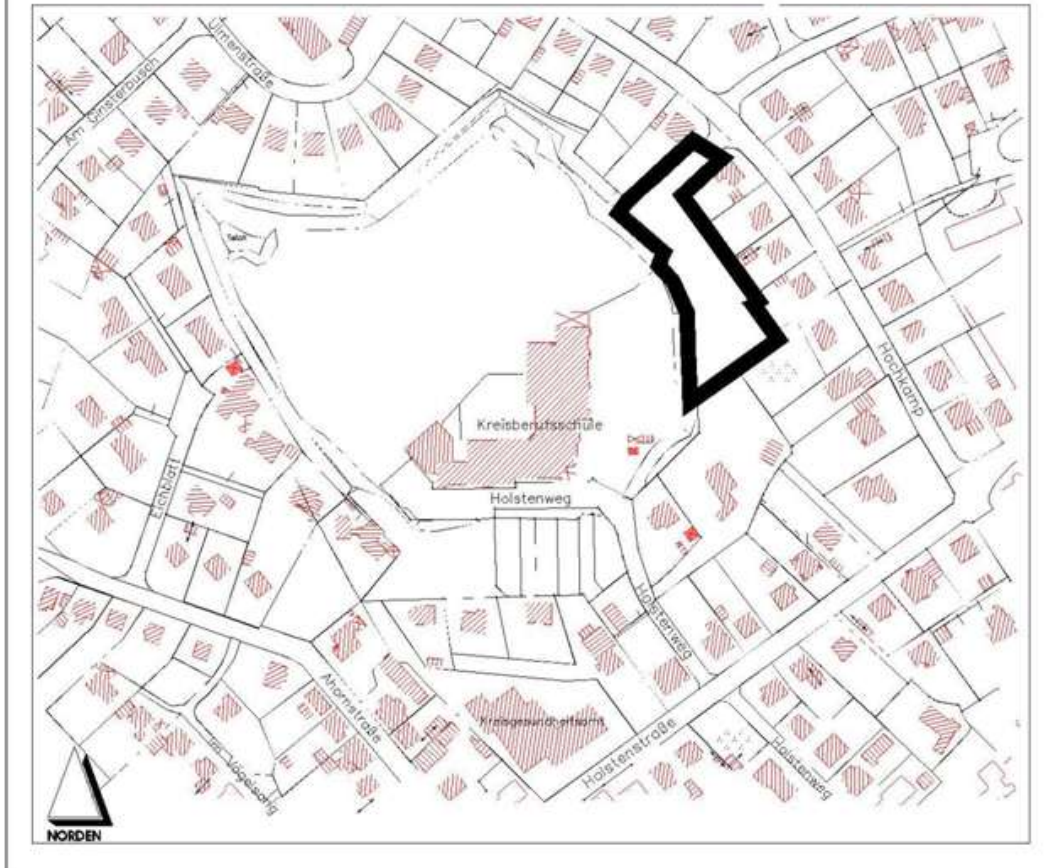
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19a  
der Stadt Eutin**



Eutin, den 08.11.2011

Stadt Eutin  
- Der Bürgermeister -

(Schulz)  
Bürgermeister